

# -Amtsblatt-

## für die Stadt Prenzlau

Prenzlau, 22.12.2011 - Nr. 8/2011 - 19. Jahrgang



## Amtlicher Teil

### Inhalt:

1. Beschluss der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 28.11.2011 S. 1
2. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2011 S. 1
3. Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2011 S. 3
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2011 S. 3
5. Einsichtnahme 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2011 S. 4
6. Erneute Veröffentlichung der Anlage der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungssatzung) S. 5
7. Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2010 S. 13
8. Bauabgangsstatistik 2011 S. 13
9. Anmeldung Schulanfänger 2012 S. 14
10. Öffentliche Bekanntmachung nach § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg und § 27 (3) Grundsteuergesetz S. 15

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen und Anträge der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

### Beschluss der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 28.11.2011

zu TOP 13.

#### Antrag Herr Hoppe SPD-Fraktion DS-Nr.: 120/2011

Behandlung der Vorschläge des Bürgermeisters im HAU-A zur Verleihung der Ehrenurkunde und Anstecknadel des Landkreises Uckermark

#### Wortlaut:

„Der Bürgermeister wird aufgefordert, entsprechende Vorschläge, soweit sie vorhanden sind, den HAU-A, zur Information, jeweils bis zum 20. August eines jeden Jahres vorzulegen.“

*Abstimmung: 12/0/0 einstimmig angenommen*

### Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2011

zu TOP 6.

Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung

zu TOP 6.1

#### Beschlussvorlage DS-Nr.: 148/2011

Änderung Besetzung Hauptausschuss

#### Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Fraktion „Wir Prenzlauer“ Herrn Thomas Richter als Mitglied des Hauptausschusses. Als weiterer Vertreter wird Herr Sven Kirchner benannt.“

*Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen*

zu TOP 7.

#### Beschlussvorlage DS-Nr.: 136/2011

Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2010

#### Beschluss:

1. „Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung schließt sich dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfers zu folgen.

*Abstimmung über Punkt 1. im FR-A: 8/0/2 einstimmig angenommen*

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

zu. Sie beschließt damit zugleich die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlos.

3. Der Prüfbericht wird vier Wochen öffentlich ausgelegt.“

*Abstimmung über die Punkte 2. und 3.: 26/0/0 einstimmig angenommen*

#### zu TOP 8.

##### **Beschlussvorlage DS-Nr.: 132/2011**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2011

##### **Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen gemäß § 68 Brandenburgische Kommunalverfassung.“

*Abstimmung: 26/1/0 mehrheitlich angenommen*

#### zu TOP 9.

Informationen zum Wirtschaftsplan der Laga-GmbH Prenzlau

#### zu TOP 10.

##### **Beschlussvorlage DS-Nr.: 127/2011**

Berufung eines Mitgliedes für den Beirat für Menschen mit Behinderung

##### **Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Berufung von Frau Anke Drewlo, 17291 Prenzlau, OT Delow, Woldegker Straße 37 mit sofortiger Wirkung in den Beirat für Menschen mit Behinderung.“

*Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen*

#### zu TOP 11.

##### **Beschlussvorlage DS-Nr.: 141/2011**

Gefahrenabwehrbedarfsplan mit Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Prenzlau 2011

##### **Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan mit Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Prenzlau gemäß Anlage 1.“

*Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen*

#### zu TOP 12.

Stellungnahme polnisches Energieprogramm

##### **zu TOP 12.1**

##### **Antrag Bürgerfraktion DS-Nr.: 145-1/2011**

Änderung des Schlusssatzes

##### **Wortlaut:**

„Die Stadt Prenzlau spricht sich entschieden gegen das poln. AP aus und würde sich freuen, wenn die Befürchtungen ihrer Einwohner und die in diesem Schreiben aufgeführten Hinweise in die Überlegungen zum Atomprogramm der zuständigen polnischen Institutionen einfließen könnte.“

*Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt*

#### zu TOP 12.2

##### **Beschlussvorlage DS-Nr.: 145/2011**

Stellungnahme der Stadt Prenzlau zum grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfungsverfahren zum Entwurf des polnischen Kernenergieprogramms

##### **Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellungnahme gemäß **redaktionell geänderter** Anlage.“

*Abstimmung: 21/0/6 einstimmig angenommen*

#### zu TOP 13.

##### **Antrag SPD-Fraktion DS-Nr.: 139/2011**

Haushaltsplanung

##### **Wortlaut:**

„Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau beauftragt den Bürgermeister, künftig jeweils im 1. Halbjahr dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss einen Zeitablaufplan für das Verfahren zum Haushalt des Folgejahres vorzulegen. Der Zeitablaufplan ist nach Beratung im Fachausschuss dem Hauptausschuss spätestens bis zum 30.06. zur Beschlussfassung vorzulegen, so dass er damit verbindlich ist. Nicht zu vermeidende Abweichungen vom Zeitplan sind im Einzelfall von beiden genannten Ausschüssen zu beschließen.“

*Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt*

#### zu TOP 14.

##### **Antrag SPD-Fraktion DS-Nr.: 140/2011**

Unterstützung der Stadt Prenzlau für das Projekt aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhaus „Mehrgenerationenhaus Prenzlau“ für den Verein IMPULS e.V. Prenzlau

##### **Wortlaut:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau beschließt, den Verein „IMPULS e.V.“ bei der Fortführung des Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser im Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2014 jährlich mit einer Zuwendung als Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von maximal 10.000 Euro zur Sicherstellung der Drittmittel zu bezuschussen. Eingeworbene Drittmittel führen zur Minimierung des städtischen Förderbetrages. Über die tatsächliche Inanspruchnahme sowie die Höhe der eingeworbenen Drittmittel ist nach Abschluss

des jeweiligen Kalenderjahres an die Stadtverordnetenversammlung zu berichten.“

*Abstimmung: 6/21/0 mehrheitlich abgelehnt*

**zu TOP 15.**

Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu TOP 15.1**

**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 126/2011**

Beendigung der Mitarbeit im Sportbeirat

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.*

**zu TOP 15.2**

**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 137/2011**

Wirtschaftsplan der Laga-GmbH Prenzlau

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.*

**zu TOP 15.3**

**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 135/2011**

Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2011 (3. Quartal)

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.*

**zu TOP 15.4**

**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 129/2011**

Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (III. Quartal 2011)

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.*

**zu TOP 15.5**

**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 128/2011**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen III. Quartal 2011

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.*

**zu TOP 15.6**

**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 138/2011**

Erwerb Gesellschafteranteile ICU Investor Center Uckermark GmbH

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.*

**Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2011**

**zu TOP 5.**

**Beschlussvorlage DS-Nr.: 147/2011**

Finanzangelegenheit

**zu TOP 6.**

**Beschlussvorlage DS-Nr.: 131/2011**

Finanzangelegenheit

**zu TOP 7.**

**Beschlussvorlage DS-Nr.: 143/2011**

Grundstücksangelegenheit

**zu TOP 8.**

Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu TOP 8.1**

**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 130/2011**

Mitteilungen über Niederschlagungen und Erlasse (III. Quartal 2011)

**Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	29.091.000,00	6.582.000,00	699.600,00	34.973.400,00
ordentliche Aufwendungen	31.201.600,00	2.910.000,00	2.364.000,00	31.747.600,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	40.017.500,00	10.384.700,00	7.264.500,00	43.137.700,00

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
die Auszahlungen	45.882.200,00	6.480.500,00	5.594.000,00	46.768.700,00
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.388.900,00	5.618.300,00	664.600,00	31.342.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.703.000,00	2.578.400,00	1.080.000,00	28.201.400,00
EUR				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.628.600,00	4.766.400,00	6.599.900,00	11.795.100,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.184.100,00	3.902.100,00	4.514.000,00	17.572.200,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	995.100,00	0,00	0,00	995.100,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 9.727.200,00 € auf 8.537.400,00 € festgesetzt.

## § 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 10.000,00 € auf 50.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird von 10.000,00 € auf 50.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, bleibt unverändert.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Entstehung eines Fehlbetrages von bisher 624.000,00 € auf 700.000,00 € und
  - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von bisher 300.000,00 € auf 500.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Die Festlegungen bleiben unverändert.

Prenzlau, den 09.12.2011

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2011**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2011 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Jeder kann zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, Zimmer 012 (Stadtkasse) Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Prenzlau, den 09.12.2011

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

**Erneute Veröffentlichung der Anlage der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungssatzung)**

Bei der am 09.11.2011 im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau veröffentlichten „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungssatzung)“ ist in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung eine offensichtliche Unrichtigkeit (Schreibfehler) enthalten.

Bei „Mühlhof restliche Straßen“ sollten die Zuständigkeit bezüglich des Winterdienstes auf der Fahrbahn und die Reinigungsklassen nicht verändert werden (siehe Begründung zu DS 112/2011). Aus diesem Grund wird die korrekte Fassung der Anlage nochmals im Amtsblatt bekanntgemacht.

Anlage zur Straßenreinigungssatzung

Straßenverzeichnis	Reinigung						Winterdienst				
	Fahrbahn			Geh- u. Radweg			Fahrbahn		Geh-u. Radweg		
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
<b>Bundes-, Landes- und Kreisstraßen</b>											
Angermünder Str. v. Schwedter Str. bis Einmündung Am Schafgrund	B198	2	x		1		x	x		x	
Baustraße	B198	2	x		1		x	x		x	
Berliner Straße	B109	2	x		1		x	x		x	
Dr.- W. Külz- Str.	B198	2	x		1		x	x		x	
Marktberg	B109	2	x		1		x	x		x	
Neubrandenburger Str. von Dr.-W.- Külz-Str. bis 'An der Schnelle'	B198	2	x		1		x	x		x	
Neubrandenburger Str. von 'An der Schnelle' bis Ende OD	B198	2	x		1		x	x		x	
Neustadt	B109	2	x		1		x	x		x	
Neustädter Damm	B109	2	x		1		x	x		x	
Schwedter Straße	B198	2	x		1		x	x		x	
Stettiner Straße	B109	2	x		1		x	x		x	
Vincentstraße	B109	2	x		1		x	x		x	
Brüssower Allee	L26	2	x		1		x	x		x	
Güstower Straße	L25	2	x		1		x	x			x
Röpersdorfer Straße	PR19	2	x		1		x	x		x	
<b>Gemeindestraßen</b>											
Adolf-Stahr-Straße		3	x		1		x	x			x
Ahornweg		3		x	1		x		x		x
Akazienstraße		3		x	1		x		x		x
Amselsteig		3		x	1		x	x			x
Am Durchbruch		3	x		1		x	x		x	
Am Gaswerk		3		x	1		x		x		x
Am Igelpfuhl		3	x		1		x	x			x
Am Krankenhaus		3	x			nicht vorhanden		x		nicht vorhanden	
Am Rohrteich		3		x	1		x	x			x

Straßenverzeichnis	Reinigung						Winterdienst				
	Fahrbahn			Geh- u. Radweg			Fahrbahn		Geh-u. Radweg		
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Am Sägewerk (Berliner Str.-Parkplatz)	3	x			nicht vorhanden			x		nicht vorhanden	
Am Schäfergraben	3		x	1		x	x				x
Am Schafgrund	3	x		1		x	x				x
Am Scharfrichtersee (Wohngebiet)	3		x	1		x	x				x
Am Scharfrichtersee (Verbindungsstr. zu Goethestr./Birkenweg)	3	x		1		x	x				x
Am Steintor	2	x		1		x	x		x		
Am Sternberg	3		x	1		x	x				x
Am Strom	3		x	1		x	x				x
Am Uckerstadion	3		x		nicht vorhanden			x		nicht vorhanden	
Am Umspannwerk	3	x		1		x	x				x
An der Baumschule	3		x	1		x	x				x
An der Ucker	3		x	1		x		x			x
An der Schnelle	3		x	1		x	x				x
Armaturenstraße	3	x		1		x	x				x
Automeile	3	x		1		x	x				x
Badestraße	3		x	1		x	x				x
Bahnwärterhaus	3		x	1		x		x			x
Baumgärtner Weg	3		x	1		x	x				x
Bergstraße	3		x	1		x	x				x
Binnenmühle	3		x	1		x	x				x
Birkenweg	3		x	1		x	x				x
Blumenstraße	3		x	1		x	x				x
Bruchweg	3		x	1		x		x			x
Brüderstraße	3		x	1		x	x				x
Brüssower Straße	2	x		1		x	x		x		
Buchenweg	3		x	1		x	x				x
Diesterwegstraße	3		x	1		x	x		x		
Dittenplatz	3		x		nicht vorhanden				x	nicht vorhanden	
Dr.-Bähr-Straße	3	x		1		x	x		x		
Dr.-Lena-Ohnesorge-Straße	3	x				x			x		
Drosselgasse	3		x	1		x		x			x
Eibenweg	3		x	1		x	x				x
Erika-Kliemann-Weg	3		x		nicht vorhanden				x	nicht vorhanden	
Erlenweg	3		x	1		x	x				x
Eschenweg	3		x	1		x	x				x
Feldstraße	3		x	1		x	x				x
Fichtenweg	3		x	1		x	x				x
Fischerstraße	3		x	1		x	x				x
Fliederweg	3		x	1		x	x				x
Franz- Wienholz- Straße	3	x		1		x	x		x		
Freyschmidtstraße	3	x		1		x	x				x
Friedenskamp	3		x	1		x	x				x

Straßenverzeichnis	Reinigung						Winterdienst			
	Fahrbahn			Geh- u. Radweg			Fahrbahn		Geh-u. Radweg	
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Friedhofstraße v. Bergstr. i.R. Steintor.	3	x		1		x	x		x	
Friedhofstraße v. Bergstr. i.R. Gartenanlage	3		x	1		x	x			x
Friedrichstraße	2	x		1	x		x		x	
Frohe Zukunft	3		x	1		x		x		x
Gartenstraße	2	x		1		x	x			x
Gebrüder-Hoffmann-Straße	3	x		1		x	x			x
Georg- Dreke- Ring (Haupt- ring u. vor Haus-Nr. 17-39)	3	x		1		x	x			x
Georg- Dreke- Ring (Neben- straßen)	3		x	1		x		x		x
Geschwister- Scholl- Str.	2	x		1		x	x			x
Gewerbestraße	2	x			nicht vorhanden		x		nicht vorhanden	
Goethestraße (zw. Schwedter Str. u. "Am Scharfrichtersee")	3	x		1		x	x			x
Goethestraße (restl. Länge)	3		x	1		x	x			x
Grabowstraße	2	x		1		x	x		x	
Grüner Weg	3		x	1		x	x			x
Grüner Winkel	3		x	1		x	x			x
Heideweg	3		x	1		x	x			x
Heinrich- Heine- Staße	2	x		1		x	x			x
Hospitalstraße	2	x		1		x	x		x	
Karl- Marx- Straße	3	x		1		x	x		x	
Kastanienweg	3		x		nicht vorhanden		x		nicht vorhanden	
Kiefernweg	3		x	1		x	x			x
Kietzstraße	3	x		1		x	x		x	
Kirchweg	3		x		nicht vorhanden			x	nicht vorhanden	
Kleine Baustraße zw. Fried- richstr. u. Baustr.	2	x		1		x	x		x	
Kleine Friedrichstraße	3	x		1		x	x			x
Klosterstraße	2	x		1		x	x			x
Koppelweg	3		x	1		x		x		x
Kreuzstraße	3	x		1		x	x			x
Kupferschmiedegang	3		x	1		x	x			x
Lerchensteig	3		x	1		x		x		x
Lessingstraße	3		x	1		x	x			x
Lewetzowweg	3	nicht vorhanden		1		x	nicht vorhanden		x	

Straßenverzeichnis	Reinigung						Winterdienst			
	Fahrbahn			Geh- u. Radweg			Fahrbahn		Geh- u. Radweg	
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Lindenstraße zw. Neustadt u. Kreuzstr.	3	x		1		x	x			x
Lindenstraße restl. Länge	3		x	1		x		x		x
Marienkirchstraße	3		x	1		x	x			x
Marius-Eriksen-Straße	3	x				nicht vorhanden	x			nicht vorhanden
Mauerstraße zw. Durchbruch u. Külzstr.	3	x		1		x	x		x	
Mauerstraße parallel zur Stadtmauer	3		x	1		x	x			x
Max- Lindow- Straße	3		x	1		x	x			x
Mühlenpforte	3		x	1		x		x		x
Mühlmannstraße	3		x	1		x	x			x
Neustädter Feldmark	3		x	1		x		x		x
Paul-Gloede-Straße	2	x		1		x	x			x
Ph. - Hackert - Straße	3		x	1		x	x			x
Platanenallee	3	x		1		x	x			x
R.- Breitscheid- Straße	3	x		1		x	x			x
Rodinger Gasse		nicht vorhanden		1	x		nicht vorhanden		x	
Rosa- Luxemburg- Straße	3		x	1		x	x			x
Richard- Steinweg- Straße	2	x		1		x	x			x
Richtstraße	3		x	1		x	x			x
Robert- Schulz- Ring	3	x		1		x	x			x
Scharnstraße	2	x		1		x	x			x
Schenkenberger Straße	3		x	1		x	x			x
Schleusenstraße	3		x	1		x		x		x
Schulzenstraße	3		x	1		x	x			x
Seelübber Weg	3	x		1		x	x			x
Seeweg	3	x		1		x	x		x	
Siedlungsstraße	2	x		1		x	x			x
Sperlinslust	3		x	1		x	x			x
Steinstraße	2	x		1		x	x		x	
Sternstraße	3		x	1		x	x			x
St. Nikolai Kirchplatz	3		x	1		x		x		x
Straße des Friedens	2	x		1		x	x			x
Tannenweg	3		x	1		x	x			x
Thomas- Müntzer- Platz	3		x	1		x		x		x

Straßenverzeichnis	Reinigung						Winterdienst			
	Fahrbahn			Geh- u. Radweg			Fahrbahn		Geh- u. Radweg	
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Triftstraße v. Winterfeldtstr. - Gartenstr.	3		x	1		x	x			x
Triftstraße v. Gartenstr.- „Am Krankenhaus“	3		x	1		x	x			x
Triftstraße v. „Am Krankenhaus“ bis Ende	3	x		1		x	x			x
Uckerpromenade (bis Anfang Kapwäldchen)	3	x		1		x	x		x	
Uckerwiek (Steintor-Ende Dominikanerkloster)	3		x	1		x	x		x	
Uckerwiek (Kirchweg- Sternstr.)	3		x	1		x		x		x
Verbindung Friedrichstr.- Kleine Friedrichstr. (Um- fahrung Kino)	3		x	1		x		x		x
Vogelsang	3		x	1		x	x			x
Vorstadtbahnhof	3		x	1		x	x			x
Wallgasse	3		x	1		x	x			x
Walther- Rathenau- Platz	3		x	1		x		x		x
Walther- Rathenau- Stra- ße	3		x	1		x		x		x
Wasserpforte		nicht vorhanden		1		x				x
Wiesengrund	3		x	1		x	x			x
Winterfeldtstraße	2	x		1		x	x		x	
Wittenhofer Straße	3		x	1		x	x			x
Zu den Bahngleisen	3		x	1	x		x		x	
<b>Verbindungswege</b>										
Freyschmidtstr. - Klär- anlage	3		x	1		x		x		x
Georg-Dreke-Ring - R.- Luxemburg-Str.		nicht vorhanden				x		nicht vorhanden		x
Grüner Weg- Schenken- berger Str.	3		x		nicht vorhanden			x	nicht vorhanden	
Dr.-W.-Külz-Str. - Mauer- str. (Westseite der KITA Geschw. Scholl)		nicht vorhanden			1		x	nicht vorhanden		x
Lindenstr. - An der Schnelle	3		x					x		
Neustädter Damm-Seg- lerheim	3		x	1		x		x		x

Straßenverzeichnis	Reinigung						Winterdienst			
	Fahrbahn			Geh- u. Radweg			Fahrbahn		Geh-u. Radweg	
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Neustädter Damm-Höftgraben (zw. Haus-Nr. 53 und 55)	3		x		nicht vorhanden			x	nicht vorhanden	
Röpersdorfer Str. Zufahrt zum Parkplatz Turnhalle Grabowschule	3	x			nicht vorhanden		x		nicht vorhanden	
Steinstr. - H.-Heine-Str.	3		x	1		x	x			x
Triftstraße - Gewerbegebiet Triftstr.	3		x		nicht vorhanden			x	nicht vorhanden	
Uckerpromenade - Schießplatz	3		x		nicht vorhanden			x	nicht vorhanden	
<b>Ortsteile/bewohnte Gemeindeteile</b>										
Alexanderhof "Alexanderstraße"	3		x	1		x	x			x
Alexanderhof restliche Str.	3		x	1		x		x		x
Augustenfelde	3		x	1		x		x		x
Basedow	3		x	1		x	x			x
Blindow OD der Bundesstr.	4	x		1		x	x			x
Blindow "Am Petzelberg"	3		x	1		x		x		x
Blindow "Landstraße" von Einmündung Bundesstr. zwischen Friedhof und Sportplatz bis Einmündung Bundesstr. zwischen Flurstück 137 und 138	3		x		nicht vorhanden		x		nicht vorhanden	
Blindow „Landstr.“ Flurstück 132 bis 133	3		x		nicht vorhanden		x		nicht vorhanden	
Blindow "Landstraße" von Einmündung Bundesstraße bis Anfang Grundstück Haus-Nr. 4	3		x		nicht vorhanden		x		nicht vorhanden	
Blindow "Landstraße" von Einmündung Bundesstr. zwischen Haus-Nr. 64 und 65 bis Einmündung "Am Petzelberg"	3		x		nicht vorhanden		x		nicht vorhanden	

Straßenverzeichnis	Reinigung						Winterdienst			
	Fahrbahn			Geh- u. Radweg			Fahrbahn		Geh-u. Radweg	
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Blindow Gewerbegebiet	3		x	1		x	x			x
Blindow restliche Str.	3		x	1		x		x		x
Bündigershof OD der Kreisstr.	3		x	1		x	x			x
Bündigershof restliche Str.	3		x	1		x		x		x
Dauer	4		x	1		x	x			x
Dedelow OD der Bundesstr.	4	x		1		x	x			x
Dedelow "Am alten Bahndamm"	3		x		nicht vorhanden			x	nicht vorhanden	
Dedelow "Am Stausee"	3		x	1		x	x			x
Dedelow "An der Milchviehanlage"	3		x		nicht vorhanden			x	nicht vorhanden	
Dedelow "Bäckerweg"	3		x		nicht vorhanden		x		nicht vorhanden	
Dedelow "Bahnhofstr."	3		x	1		x		x		x
Dedelow "Basedower Str."	4	x		1		x	x			x
Dedelow "Kirchsteig"	3		x		nicht vorhanden			x	nicht vorhanden	
Dedelow "Mühlendamm" v. "Basedower Str." bis Feuerwehr	3		x		nicht vorhanden		x		nicht vorhanden	
Dedelow "Schulstr." v. Einmündung Bundesstr. bis Wendeschleife	3		x	1		x	x			x
Dedelow "Steinfurther Str."	3		x	1		x	x			x
Dedelow restliche Str.	3		x	1		x		x		x
Dreyershof	3		x	1		x		x		x
Ellingen	3		x	1		x	x			x
Ewaldshof	3		x	1		x		x		x
Güstow OD der Landesstr. und Kreisstr.	3		x	1		x	x			x
Güstow restliche Str.	3		x	1		x		x		x
Klinkow OD der Kreisstr.	3		x	1		x	x			x
Klinkow südlicher Teil "Am Quillow" (Einmündung Kreisstr. bis Ortsausgang)	3		x	1		x	x			x

Straßenverzeichnis	Reinigung						Winterdienst			
	Fahrbahn			Geh- u. Radweg			Fahrbahn		Geh-u. Radweg	
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Klinkow nördlicher Teil "Am Quillow" (Einmündung Kreisstr. bis Ortsausgang)	3		x	1		x	x			x
Klinkow restliche Str.	3		x	1		x		x		x
Lindenhof	3		x		nicht vorhanden		x		nicht vorhanden	
Magnushof	3		x	1		x		x		x
Mühlhof Zum Gutshof von Einfahrt L25 bis einschl. Kreisel (Hauptzug)	3		x	1		x	x			x
Mühlhof restl. Straße	3		x	1		x		x		x
Schönwerder OD der Landesstr.	3		x	1		x	x			x
Schönwerder "Am Dreieck"	3		x	1		x	x			x
Schönwerder "Wiesenweg"	3		x	1		x	x			x
Schönwerder restliche Str.	3		x	1		x		x		x
Seelübbe (Hauptzug "Am Seelübber See" von "Bertikower Weg" bis Ende Grundstück Haus-Nr. 53a)	3		x	1		x	x			x
Seelübbe restliche Str.	3		x	1		x		x		x
Steinforth	3		x		nicht vorhanden		x		nicht vorhanden	
Wollenthin OD der Kreisstr.	3		x	1		x	x			x
Wollenthin restliche Str.	3		x	1		x		x		x
<b>Wirtschaftswege</b>										
Laubenweg	3		x					x		
Sabinkloster Ziegelei	3		x					x		
Süßer Grund	3		x					x		

Erläuterungen zum Straßenverzeichnis

OD = Ortsdurchfahrt

RK = Reinigungsklasse, dabei bedeuten:

1 - 52 mal jährlich

2 - 36 mal jährlich

3 - 18 mal jährlich

4 - 9 mal jährlich

Die Reinigung hat entsprechend der jeweiligen Reinigungsklasse möglichst kontinuierlich (aber witterungsabhängig) über das gesamte Kalenderjahr zu erfolgen.

Soweit von den o.g. Straßen unselbständige Stichstraßen abzweigen, wird deren Reinigung incl. Winterdienst vollständig den Anliegern übertragen.

**Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2010**

Der Bericht über die geprüfte Jahresrechnung 2010 wird in der Zeit vom 02.01.2012 bis zum 27.01.2012 in der Stadt Prenzlau, Empfang, Haus I, Zimmer 001, Am Steintor 4 zu den Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Prenzlau, den 09.12.2011

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

**Bauabgangsstatistik 2011  
Land Brandenburg**

Berlin, November 2011

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.*

*Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.*

*Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer bis spätestens zum 15.03.2012*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,*
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)*
- die Nutzungsänderung von Wohnraum*

*an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.*

*Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, Haus 2, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 007 und bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Uckermark bereit.*

*Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:  
[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)*

*Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.*

*In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg*

### Anmeldung Schulanfänger 2012

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes (§ 37 Abs. 3 i. V. mit § 36) und der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 10.12.2009, beginnt **für Kinder, die bis zum 30.09.2012 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August 2012 die Schulpflicht**. Schulpflichtig ist, wer im Land Brandenburg seine Wohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Auch ausländische junge Menschen, denen aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt im Land Brandenburg gestattet ist oder die hier geduldet werden, sind schulpflichtig.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes können Kinder, die vom **01. Oktober bis 31. Dezember 2012 das sechste Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Eltern eingeschult werden**. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge müssen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter gemäß § 51 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz.

**Zu beachten ist, dass die Anmeldungen gemäß § 4 Abs. 1 Grundschulverordnung durch persönliches Vorstellen des Kindes und grundsätzlich an der zuständigen Grundschule zu erfolgen hat.**

**Anträge auf Einschulung an einer anderen als der zuständigen Grundschule innerhalb der Schulbezirke der Stadt Prenzlau sind für das Schuljahr 2012/2013 schriftlich an das Amt für Bildung, Kultur und Soziales der Stadt Prenzlau zu stellen.**

**Anschrift: Stadt Prenzlau  
Amt für Bildung, Kultur und Soziales  
Am Steintor 4  
17291 Prenzlau**

**Vordrucke für diese Antragsstellung sind nur in den Grundschulen erhältlich, an denen das Kind anzumelden ist.**

**Können Eltern die Anmeldetermine nicht wahrnehmen, sind mit den Schulleitungen gesonderte Termine zu vereinbaren. In diesem Falle wird darum gebeten, die jeweilige Schule nicht am festgelegten Anmeldetag anzurufen!**

**Gemäß § 4 Abs. 3 der Grundschulverordnung können die Eltern ihr Kind auch an einer Ersatzschule anmelden. Darüber haben sie jedoch unverzüglich die örtlich zuständige Schule zu informieren. Über die Aufnahme an der Ersatzschule haben die Eltern die zuständige Grundschule bis zum 30. April des Jahres der Einschulung zu unterrichten. In dem Fall entfällt die Antragspflicht bei der Stadt Prenzlau.**

Für die festgelegten Schulbezirke gelten nachfolgende Anmeldezeiten der schulpflichtigen Kinder:

#### **Diesterweg-Grundschule (Am Steintor 5, Tel. 03984-2313)**

**am 09.01.2012 von 13.30 – 17.00 Uhr und  
am 10.01.2012 von 13.30 – 17.00 Uhr**

Ahornweg,	Friedhofstraße,	Rodinger Gasse,
Akazienstraße,	Geschwister-Scholl-Straße,	Rosa-Luxemburg-Straße,
Alexanderhof,	Goethestraße,	Rudolf-Breitscheid-Straße,
Alexanderhöhe,	Grabowstraße 1-52,	Schleusenstraße,
Am Schäfergraben,	Grünower Chaussee,	Schulzenstraße,
Am Schafgrund,	Grünower Weg,	Schwedter Straße,
Am Scharfrichtersee,	Heinrich-Heine-Straße,	Seelübbe,
Am Sternberg,	Hospitalstraße,	Seelübber Weg,
Angermünder Straße,	Karl-Marx-Straße,	Seeweg,
Augustenfelde,	Kirchweg,	Steinstraße,
Bahnwärterhaus 1 - 4,	Kupferschmiedegang,	Sternstraße,
Baustraße,	Laubenweg,	Süßer Grund
Bergstraße,	Magnushof,	Uckerblick,
Birkenweg,	Marktberg,	Uckerpromenade,
Bündigershof,	Mühlmannstraße,	Uckerwiek,
Diesterwegstraße,	Nikolai-Kirchplatz,	Vincentstraße,
Dreyershof,	Paul-Glöde-Straße,	Wallgasse,
Ewaldshof,	Richard-Steinweg-Straße,	Wasserpforte
Fischerstraße,	Richtstraße,	

**Nach Antrag** der Personensorgeberechtigten und positivem Bescheid des staatlichen Schulamtes werden nachfolgende Ämter und Gemeinden dem Schulbezirk zugewiesen:

**Amt Gramzow:** Gemeinden Gramzow, Grünow, Randowtal, Uckerfelde, Zichow

#### **Pestalozzigrundschule (Winterfeldtstraße 44, Tel. 03984-2224)**

**am 17.01.2012 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Am Durchbruch,	Friedrichstraße,	Mühlenpforte,
Am Gaswerk,	Frohe Zukunft,	Neubrandenburger
An der Schnelle,	Gartenstraße,	Straße,
An der Ucker,	Grabowstraße 54, 54 a,	Neustadt,
Anlagen,	54 b, 59,	Scharnstraße,
Bahnwärterhaus 5,	Kietzstraße,	Schenkenberger
Blindow,	Kleine Baustraße,	Straße 1, 3,
Brüderstraße,	Kleine Friedrichstraße,	Stettiner Straße,
Dauer,	Klosterstraße,	Straße des Friedens,
Dittenplatz	Kreuzstraße,	Thomas-Müntzer-
Dr.-Lena-Ohnesorge-Str.,	Lessingstraße,	Platz,
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße,	Lindenstraße,	Triftstraße,
Franz-Wienholz-Straße 1-10,	Marienkirchstraße,	Winterfeldtstraße
Freyschmidtstraße,	Mauerstraße,	
	Max-Lindow-Straße,	

Für die Schülerinnen und Schüler aus Dauer wird die Möglichkeit eingeräumt, dass auf Wunsch der Personensorgeberechtigten auch die Grundschule Göritz besucht werden kann.

**Artur-Becker-Grundschule (Robert-Schulz-Ring 58, Tel. 718529)**

**am 09.01.2012 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**am 10.01.2012 von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Am Igelpfuhl,	Franz-Wienholz-Straße	Sperlingslust,
Amselsteig,	11-68,	Stegemannshof,
An der Baumschule,	Friedenskamp,	Tannenweg,
Baumgärtner Weg,	Georg-Dreke-Ring,	Vogelsang,
Blumenstraße,	Grüner Weg,	Walter-Rathenau-
Brüssower Allee,	Grüner Winkel,	Platz,
Brüssower Straße,	Kastanienweg,	Walter-Rathenau-
Buchenweg,	Kiefernweg,	Straße,
Drosselgasse,	Leichensteig,	Wiesengrund,
Eibenweg,	Philipp-Hackert-Straße,	Wittenhof,
Erlenweg,	Platanenallee,	Wittenhofer Straße,
Eschenweg,	Robert-Schulz-Ring,	Wollenthin,
Feldstraße,	Schenkenberger Straße	Zu den Bahngleisen
Fichtenweg,	2-115 b,	
Fliederweg,	Siedlungsstraße,	

**Nach Antrag** der Personensorgeberechtigten und positivem Bescheid des staatlichen Schulamtes werden nachfolgende Ämter und Gemeinden dem Schulbezirk zugewiesen:

**Amt Brüssow**

**Oberschule mit Grundschulteil „Carl Friedrich Grabow“ (Berliner Straße 29, Tel. 801890)**

**am 08. 02. 2011 von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Am Rohrteich,	Fohlenbruch,	Neustädter Feldmark,
Am Strom,	Großer Bruch,	Röpersdorfer Straße,
Am Sägewerk,	Güstow,	Sabinkenloster-
Badestraße,	Güstower Straße,	Ziegelei,
Berliner Straße,	Heideweg,	Schönwerder,
Binnenmühle,	Kleine Heide,	Steinfurth,
Birkenhain,	Klinkow (inkl. Basedow)	Vorstadtbahnhof
Bruchweg,	Koppelweg,	
Dedelow,	Mühlhof,	
Ellingen,	Neustädter Damm,	

**Nach Antrag** der Personensorgeberechtigten und positivem Bescheid des staatlichen Schulamtes werden nachfolgende Ämter und Gemeinden dem Schulbezirk zugewiesen:

**Gemeinde Nordwestuckermark:** OT Röpersdorf-Sternhagen, OT Gollnitz, OT Holzendorf,

**Gemeinde Uckerland Amt Gramzow:** Gemeinde Oberuckersee

Prenzlau, den 15.12.2011

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
nach § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land  
Brandenburg und § 27 (3) Grundsteuergesetz**

Im Jahr 2012 werden keine Steuerbescheide für die Grundsteuer A, B und Hundesteuer an die Steuerzahler erstellt.

Grundlage zur Steuerzahlung 2012 bildet der letzte Steuerbescheid.

Darin wurden die Termine und Beträge der Zahlungen bereits festgesetzt.

Für alle Steuerzahler, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die aufgeführten Beträge zu den Ratenfestsetzungen abgebucht.

Die erste Rate für das Jahr 2012 ist am 15.02.2012 fällig. Es folgen dann die Raten am 15.05.2012, 15.08.2012 und am 15.11.2012.

Diese Fälligkeiten gelten für folgende Steuern:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Hundesteuer

Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Um Mahnungen sowie die darauf folgende Vollstreckungsmaßnahmen und die damit verbundenen zusätzlichen Nebenkosten zu vermeiden, bitte ich dringend, die festgesetzten Zahlungstermine einzuhalten.

Auskunft erteilen:

Frau Gudrun Brumme Tel. Nr. 753520 und  
Frau Martina Mittelstädt Tel. Nr. 753620

Prenzlau, den 15.12.2011

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

**Impressum**

**Amtsblatt für die Stadt**  
Prenzlau  
Amtlicher Teil

**Herausgeber:**  
Stadt Prenzlau  
- Der Bürgermeister -

**Anschrift:**  
Stadt Prenzlau  
Am Steintor 4  
17291 Prenzlau

**Verantwortlich:**  
Herr Müller  
(Hauptamtsleiter)

**Anschrift:**

Stadtverwaltung Prenzlau,  
Hauptamt  
Am Steintor 4  
17291 Prenzlau  
Tel. (0 39 84) 75 10 10

**Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Prenzlau  
Hauptamt  
Am Steintor 4  
17291 Prenzlau

**Bezugsbedingungen:**

kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.

Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

**Satz und Druck:**

Druckerei Nauendorf GmbH  
16278 Angermünde  
Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16

**Telefon:**

0 33 31 / 30 17 - 0